

KANTONALE VOLKSINITIATIVE
«Für faire Unternehmenssteuern»



Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Steuergesetzes in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Das Steuergesetz vom 22. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 81 Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Die Steuer je Einheit der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 2.25 Prozent des Reingewinns.

§ 87 Absatz 1

1 Die Steuer je Einheit der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 2.25 Prozent des Reingewinns.

§ 88 Kollektive Kapitalanlagen

Die Steuer je Einheit der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz beträgt 2.25 Prozent des Reingewinns.

§ 95 Absatz 1

1 Die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten anstelle der ordentlichen Steuern eine Minimalsteuer von 1.5 Promille des Steuerwerts der im Kanton Luzern gelegenen Grundstücke, wenn der Minimalsteuerbetrag die sich nach den §§ 72–94 ergebenden Steuern übersteigt. Massgebend ist der Steuerwert am Ende der Steuerperiode.

§ 100

Die Gesamtbelastung der Korporationsgemeinden durch die Staats- und Gemeindesteuern (Reingewinn- und Kapitalsteuer) darf 18 Prozent des steuerbaren Reingewinns nicht übersteigen, muss aber mindestens 1.5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals betragen.

Veröffentlicht im Kantonsblatt am 29. 03. 2014

Der vorliegende Unterschriftenbogen darf nur Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern enthalten, die in der gleichen Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde:						
Nr.	Name und Vorname <small>handschriftlich und in Blockschrift</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>		Wohnadresse <small>Ort/Strasse/Hausnummer</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>leer lassen</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften
 von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde. Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

Amtsstempel

Das Initiativkomitee:

Felicitas Zopfi, Steinhofstrasse 63b, 6003 Luzern, Werner Albisser, Luegisland, 6280 Hochdorf, Silvana Beeler Gehrler, Bruchstrasse 69, 6003 Luzern, Fabian Berger, Bruchstrasse 2, 6003 Luzern, Monique Frey, Unter-Grundhof 12, 6032 Emmen, Priska Lorenz, Winkel 1, 6022 Grosswangen, Joël Mayo, Neuhushof 15, 6014 Luzern, Giorgio Pardini, Oberseeburg 50, 6006 Luzern, Runa Rachdi, Spitalstrasse 65, 6004 Luzern, Heidi Rebsamen, Zähringerstrasse 3, 6000 Luzern, David Roth, Heimatweg 2, 6003 Luzern, Hans Stutz, Reckenbühlstrasse 2, 6005 Luzern.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten berechtigen das Initiativkomitee, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammelfrist: 28. 03. 2015

Unterstützende Organisationen: Avenir Social, Grüne, JUSO, KAB, LGB, Pro Natura, Second@s Plus, SMV, SP, Syndicom, Unia, VCS, Vpod, VLM

Weitere Informationen: www.faire-unternehmenssteuern.ch

Bitte so schnell wie möglich, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:
 Grüne Luzern, Brüggliasse 9, 6004 Luzern